



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Zertifikat seit 2003
audit berufundfamilie



SEITE 2 und Mütter bekannt zu machen und das Verständnis in der Bevölkerung für Eltern zu fördern, die ihr Kind zur Adoption freigeben. Darüber hinaus verpflichtet § 1 Absatz 5 SchKG den Bund, einen bundesweiten zentralen Notruf für Schwangere in Konfliktlagen zu betreiben, diesen bundesweit bekannt zu machen sowie kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit hierzu zu betreiben. Die gesetzlichen Aufträge sind zeitlich unbefristet, d.h. dauerhaft umzusetzen.

Zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufträge hat der Bund im Jahr 2014 das kostenlose Hilfetelefon "Schwangere in Not – anonym und sicher" (Rufnummer: 0800 40 40 020) eingerichtet und damit einen zusätzlichen niederschweligen Zugang zum Beratungssystem geschaffen. Das Hilfetelefon bietet Hilfesuchenden rund um die Uhr, an allen Tagen im Jahr eine vertrauliche, anonyme telefonische Beratung an, bei Bedarf auch barrierefrei und mehrsprachig.

Darüber hinaus können sich Hilfesuchende über die Internetangebote www.geburt-vertraulich.de und www.schwanger-und-viele-fragen.de online informieren sowie ebenfalls vertraulich und anonym beraten lassen. Die Hilfsangebote richten sich in erster Linie an Frauen in psychosozialen Konfliktlagen, insbesondere an solche mit Anonymitätswunsch, aber auch an ihr soziales Umfeld sowie an Fachkräfte.

Daneben betreibt der Bund bzw. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemäß seinem gesetzlichen Auftrag aus § 1 Absatz 5 SchKG seit 2014 eine Informationskampagne zur Bekanntmachung der Hilfen für Schwangere. Im Rahmen der Kampagne informiert das BMFSFJ über den bundesweiten zentralen Notruf für Schwangere sowie über den Anspruch auf anonyme Beratung nach § 2 Absatz 1 SchKG. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um „Werbemaßnahmen“, wie Sie in Ihrem IFG-Antrag ausführen. Das BMFSFJ betreibt keinerlei „Werbung“ für den bundesweiten Notruf für Schwangere in Not, sondern kommt mit dessen Bekanntmachung seiner gesetzlichen Verpflichtung aus § 1 Absatz 5 SchKG nach.



SEITE 3 Mit der Umsetzung der Informationskampagne für das Jahr 2018 hat das BMFSFJ seine Rahmenagentur neues handeln GmbH beauftragt. Die Beauftragung erfolgte am 28.11.2017. Eine der Maßnahmen aus der aktuellen Kampagne sind erstmals auch Bekanntmachungen der Hilfen für Schwangere auf YouTube, um Mädchen, Jungen sowie junge Frauen und Männer als besondere Zielgruppe anzusprechen und über die Hilfen zu informieren. Zur Erfüllung dieses Auftrags stehen der Agentur neues handeln GmbH für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 22.700 EUR zur Verfügung.

Bis zum Zeitpunkt Ihres IFG-Antrags vom 20.03.2018 wurde zur Auftragserfüllung eine erste Kooperation – mit Lisa Sophie Laurent bzw. mit dem Management – eingegangen. Dazu schloss die Agentur neues handeln GmbH am 21.02.2018 einen Vertrag mit dem Management von Lisa Sophie Laurent. Auf dieser Grundlage veröffentlichte Lisa Sophie Laurent am 12.03.2018 das Video „Ich bin schwanger – Was soll ich tun?“ auf YouTube und parallel dazu eine Instagram-Story sowie einen Instagram-Post, in denen sie über die Hilfen für Schwangere in Not, insbesondere über das Hilfetelefon des BMFSFJ „Schwangere in Not – anonym und sicher“ sowie die dazugehörigen Online-Beratungsmöglichkeiten informiert.

Der Vertrag wurde durch die Agentur neues handeln GmbH als Untervertrag zur Umsetzung der diesjährigen Informationskampagne des BMFSFJ zu den Hilfen für Schwangere in Not geschlossen. Das BMFSFJ ist weder Vertragspartner noch liegt der Vertrag dem BMFSFJ vor. Auskünfte zum Vertrag, insbesondere zu den finanziellen Konditionen, der Vertrag selbst sowie vertragsergänzende Informationen und Dokumente unterliegen somit nicht dem Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz und können daher weder erteilt noch zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.



SEITE 4

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christina Kappl